In der Senatssitzung am 23. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

15.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.11.2021

Förderung der digitalen Ausstattung der Gesundheitsfachschulen (ohne Pflegeschulen) aus dem Bremen-Fonds

A. Problem

Seit Beginn der Pandemie wurden wiederholt Maßnahmen umgesetzt, die regelmäßig auch die Bildungseinrichtungen flächendeckend betroffen haben. So konnten phasenweise Präsenzunterrichte in den Schulen nicht umgesetzt werden, so dass Theorieunterrichte als Distanzformate durchgeführt wurden. Dabei kamen insbesondere Videokonferenzsysteme und auch Online-Lernplattformen zum Einsatz.

Folgende Schulen der Gesundheitsfachberufe haben bisher keine finanzielle Unterstützung des Aus- und Aufbaus der digitalen Ausstattung für den Unterricht im Rahmen der Ausbildungsgänge erhalten:

- Physiotherapie,
- Logopädie,
- Ergotherapie,
- Med.-technische Assistentinnen und Assistenten (Labor),
- Med.-technische Assistentinnen und Assistenten (Radiologie),
- Notfallsanitäterinnen und -sanitäter,
- Hebammen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und
- Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten.

Durch die Pandemie und deren Auswirkungen insbesondere im Gesundheitsbereich wurde sehr deutlich, dass die Gesundheitsberufe äußerste Relevanz für die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderungen haben. Ohne eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen und vor allem ohne eine unverzögerte Fortführung der laufenden Ausbildungen trotz und gerade wegen der Corona-Pandemie hätte die bereits angespannte Situation in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Laboren und Therapiepraxen dazu geführt, dass die betroffenen Berufsgruppen zu-

sätzliche belastet worden wären und die Therapie und Versorgung der Patientinnen und Patienten u.U. nicht sichergestellt gewesen wäre. Schon jetzt herrscht in allen Gesundheitsberufen ein ausgeprägter Fachkräftemangel, wie das Bremer Gesundheitsberufemonitoring von 2018 zeigt und voraussichtlich durch dessen Neuauflage 2021 bestätigt werden wird.

Es ist im Verlauf der Pandemie gelungen, alle Ausbildungen fortzuführen und unter großer personeller und materieller Kraftanstrengung in den Bildungseinrichtungen eine unveränderte große Zahl an Auszubildenden zum Berufsabschluss zu führen. Hierfür waren die Schulen in der Situation, schnell auf die veränderten technischen Bedarfe durch den neuen hohen Stellenwert und Anteil an Online-Unterricht reagieren zu müssen. In unterschiedlichem Maß haben die Schulen zu diesem Zweck Anschaffungen getätigt, die diesen Bedarf auf einem behelfsweisen, aber auf Dauer nicht angemessenen Niveau decken. Zu den Notwendigkeiten der Anschaffung gehören insbesondere

- Endgeräte für Auszubildende und Lehrende
- digitale Lehrmedien sowie weitere Hardware
- Lizenzen für Online-Plattformen und Videokonferenzsysteme
- Ausbau der Internetbandbreite in den Schulen
- Schulung der Lehrenden auf die technisch und didaktisch anspruchsvollen Aufgaben des Online-Unterrichts.

Die Kosten für die bisherigen Anschaffungen mussten über die reguläre Finanzierung der Gesundheitsfachschulen durch ebendiese eigenständig gedeckt werden. Es wurde weder durch das Land noch durch die Kostenträger eine separate Übernahme der Finanzierung sichergestellt.

Die Pflegeschulen hingegen waren dabei in der Situation, dass sie auf der Basis der Vereinbarungen der Konzertierten Aktion Pflege der Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Arbeit und Soziales am Programm "Digitalpakt Schule" partizipieren konnten. Diese Möglichkeit wurde mit der "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen im Land Bremen aus Mitteln des Bundes (DigitalPakt Schule)" vom 14.07.2020 in Bremen auf Basis des Bundesprogramms "Digitalpakt Schule" genutzt und zusätzlich haben die Pflegeschulen entsprechende Bremen-Fonds-Mittel des Bremer Programms der Senatorin für Kinder und Bildung zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten erhalten. Es ergab sich dadurch eine Förderung von insgesamt 535 € je Schülerin bzw. Schüler analog der Förderung der Schulen im Schulrecht. Damit ist es gelungen, die Ausbildungsstätten der Pflegenden als größte Gruppe der Gesundheitsfachberufe in der notwendigen

Form zu unterstützen, um während der Pandemie eine hohe Ausbildungsqualität anzubieten und den Ausbildungserfolg nachhaltig zu sichern. Aus diesem Grund besteht für die Pflegeschulen keine Notwendigkeit der weiteren Unterstützung.

Die weiteren Gesundheitsfachberufe außerhalb des Schulrechts hatten keinerlei Möglichkeit, am "Digitalpakt Schule" zu partizipieren. Gleichwohl sind auch diese Ausbildungsberufe von großer Wichtigkeit für das Gesundheitssystem und hatten und haben gerade in der Pandemie eine hohe Relevanz. Es handelt sich hierbei um folgende Berufe:

- Therapieberufe (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie),
- Med.-technische Assistenzberufe (Labor und Radiologie),
- Notfallsanitäterinnen und -sanitäter,
- Hebammen (auslaufender Lehrgang, da durch akademische Ausbildung abgelöst),
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten sowie Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten (ab 2022 auf der Grundlage des neuen Berufsgesetzes, aktuell noch unter den Regeln der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)).

Da die Budgets der Schulen diverse Anschaffungen nicht ermöglicht haben, wurden diese zurückgestellt und die Schulen behelfen sich seitdem teilweise mit suboptimalen Lösungen im täglichen Unterrichtsgeschehen, was insbesondere während Phasen des Online-Lernens zu qualitativen Einbußen führt. So wurden beispielsweise Notebooks für Auszubildende in einigen Ausbildungszweigen bislang nicht angeschafft, während dies in der Pflegeausbildung aufgrund der Möglichkeiten des Digitalpaktes Schule seit längerem stattfinden konnte. Teilweise befinden sich die Auszubildenden dieser unterschiedlich ausgestatteten Ausbildungsgänge beim selben Träger, so dass die Ungleichheit für Lehrende und Lernende offensichtlich wird. Konkret besteht durch diese Ungleichheit im Vergleich zu den Berufsschulen des dualen Berufsbildungssystems und zu den Pflegeschulen ein Qualitätsunterschied, der zum einen die Attraktivität der Ausbildungsgänge deutlich einschränkt und zum anderen dazu führt, dass für Auszubildende mit weniger ausgeprägten Selbstlernkompetenzen der erfolgreiche Abschluss gefährdet sein kann. Aufgrund dieser beiden Effekte besteht die Gefahr von vermehrten Ausbildungsabbrüchen. Gerade mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen besteht dringender Handlungsbedarf, da im Verlauf des kommenden Winters längere Phasen des Distanzunterrichtes wahrscheinlich sind, in denen aus Infektionsschutzgründen die Durchführung von Präsenzunterricht nicht möglich ist.

B. Lösung

Es wird mit dem anliegenden Antrag vorgeschlagen, aus Mitteln des Bremen-Fonds einen Ausgleich für die o.g. Ausbildungsstätten einmalig herzustellen. Es handelt sich dabei um 533 Auszubildende (Stand 01.11.2021) die sich entsprechend der untenstehenden Tabelle verteilen.

Dabei wird vorgeschlagen, die aktuell noch unter Richtlinien der Deutschen Krankenhaus-Gesellschaft durchgeführten Ausbildungen zum/zur Anästhesietechnischen Assistenten/Assistentin (ATA) und zum/zur Operationstechnischen Assistenten/Assistentin (OTA) mit in die Förderung aufzunehmen. Diese Ausbildungen werden bei der Gesundheit Nord in aktuell geringer Klassenstärke seit 2019 (OTA) bzw. 2020 (ATA) angeboten. Die OTA- und ATA-Ausbildung geht auf der Basis einer neuen Rechtsgrundlage ab 2022 in den Regelbetrieb (dann mit jeweils einem Kurs mit 20 Teilnehmenden) und fällt ab dann in die Zuständigkeit von SGFV. Die Durchführung der ATA/OTA-Ausbildung ist mit Blick auf die angespannte Fachkraftsituation in der Pflege bereits jetzt von großer Bedeutung, da durch die Ausbildung und den Einsatz von ATAs und OTAs im Operations- und Anästhesiebereich Pflegefachkräfte für den Einsatz auf anderen Stationen im Krankenhausbereich verfügbar werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, diese Ausbildungsgänge bereits jetzt, vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes, in die Förderung aufzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass im kommenden Jahr die Ausstattung mit digitaler Technik geeignet ist, die Ausbildung auch unter Pandemie-Bedingungen zu starten.

	_
Physiotherapie	147
Logopädie	59
Ergotherapie	58
Medtechn. Assistent:innen (Radiologie)	53
Medtechn. Assistent:innen (Labor)	37
Hebammen (Fachschule Bremerhaven)	20
Notfallsanitäter:innen	115
Anästhesietechnische Assistent:innen	21
Operationstechnische Assistent:innen	23
Gesamt:	<u>533</u>

Tabelle 1: Verteilung der Auszubildendenzahlen nach Berufen

Es wird vorgeschlagen, eine Förderung von max. 350 € je zum Stichtag 01.11.2021 besetzten Platz in den o.g. Ausbildungsgängen der Schulen mit Sitz im Land Bremen auf Antrag bei SGFV als Zuwendung zu gewähren. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert auf Basis von Nachfragen an den Schulen. Eine Bestellung der benötigten Ausstattung kann kurzfristig erfolgen und die entsprechenden Anschaffungen werden durch die antragstellenden Schulen bei Antragsstellung dargelegt sowie im Rahmen des Verwendungsnachweises nachgewiesen.

C. Alternativen

Es wird keine Alternative vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die vorgeschlagene Maßnahme der Förderung der Gesundheitsfachschulen (ohne Pflegeschulen) umfasst ein Volumen von max. ca. 187 T€. Die Summe ergibt sich aus den besetzten Plätzen zum Stand 01.11.2021 in den o.g. Ausbildungsberufen inkl. der laufenden OTA- und ATA-Ausbildung multipliziert mit der Summe von 350 € je Ausbildungsplatz (533 besetzte Plätze x 350 Euro = 186.550 Euro).

Eine Finanzierung der Förderung der digitalen Ausstattung zur Sicherstellung der Ausbildungen in der gebotenen Qualität auch in Zeiten des Online-Unterrichts ist über die regulären Finanzierungswege und Investitionsförderung der Ausbildungsstätten nicht darstellbar. Da es sich um eine einmalige Förderung handelt, sind weitere Kosten wie Austauschgeräte oder Softwarelizenzaktualisierungen von den Antragstellenden zu tragen. Es handelt sich um reine Anschaffungen, so dass für die Schulen ein Abrufen der Zuwendungen in der Kürze der Zeit bis zum Kassenschluss für getätigte Bestellungen möglich ist.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die Finanzierungsbedarfe 2021 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt werden.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. u.a. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

6

In allen genannten Ausbildungsberufen besteht ein hoher bis sehr hoher Anteil an weiblichen

Teilnehmenden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen, dem Senator für Inneres und der

Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsge-

setz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage

ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pan-

demie der Förderung der Gesundheitsfachschulen (ohne Pflegeschulen) i.H.v. bis zu

350 € je besetztem Ausbildungsplatz zwecks Ausstattung mit digitalen Medien im Rah-

men eines Zuwendungsverfahrens zu.

2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Ausgaben für die Förderung in Höhe von 187

T€ aus dem Bremen-Fonds 2021 (PPL95, Land) zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die er-

forderlichen Beschlüsse der Gesundheitsdeputation einzuholen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über

den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanz-

ausschüsse einzuholen.

Anlage: Bremen-Fonds-Antrag

Anlage 3

Muster Anmeldebogen

Ressort: SGFV Produktplan Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Datum: 15.11.2021

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
		Förderung der digitalen Ausstattung der	
		Gesundheitsfachschulen (ohne	
		Pflegeschulen)	

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Finanzielle Unterstützung der Ausbildungsstätten der Gesundheitsfachberufe zum Aufbau digitaler Strukturen und Anschaffung von Geräten zur Nutzung im Rahmen von Distanzlernen. Damit wird ein Ausgleich geschaffen zur Einbindung der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und den Pflegeschulen in den Digitalpakt Schule (DPS). Auch und gerade im Bereich der Therapieberufe, der med.-technischen Berufe und der Berufe des Rettungsdienstes besteht ein Nachholbedarf im Bereich des digitalen Lernens, was insbesondere in der Pandemie zu Hemmnissen in der Umsetzung der Ausbildungen führt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):					
Beginn:	voraussichtliches Ende:				
04.12.2021 einmalige Förderung					

Zuordnung zu (Auswahl):

- 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. <u>Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer</u> Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Auszubildende und Lehrende in den Gesundheitsfachberufen außerhalb des öffentlichen Bildungssystems. Dies sind:

- Therapieberufe (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie)
- Med.-technische Assistenzberufe (Labor und Radiologie)
- Notfallsanitäter*innen
- Hebammen (auslaufender Lehrgang, da durch akademische Ausbildung abgelöst)
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (Ausbildung aktuell unter Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft, ab 2022 nach Bundesgesetz)
- Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten (Ausbildung aktuell unter Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft, ab 2022 nach Bundesgesetz)

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

Oberstes Ziel der Maßnahme ist die Aufrechterhaltung der Ausbildung in den o.g. Berufen in einer angemessenen Qualität trotz der Erfordernisse von Distanz-Lehrund Lernangeboten. Dabei soll eine Angleichung der Ausstattung der Schulen im Vergleich zu den öffentlichen Berufsschulen erreicht werden, die am Digitalpakt Schule partizipieren. In allen den genannten Berufen ist der Anteil an Frauen in der deutlichen Mehrheit. Der Anteil an Migrant*innen ist dem anderer Berufe entsprechend.

Die Finanzierung der genannten Ausbildungen läuft über verschiedene Wege durch die Krankenversicherungen. Eine Aufstockung der Mittel aufgrund der Pandemie und daraus resultierenden Mehrbedarfen im Bereich des Online-Lernens ist nicht vorgesehen. Für die Ausbildungen in den Pflegeberufen wurde über die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) auf Bundesebene zwischen den beteiligten BM Spahn, Giffey und Heil eine Beteiligung am DPS vereinbart. Diese wird in Bremen auch aktuell umgesetzt, Gesundheitsfachschulen sind davon

jedoch nicht umfasst. Um einen einmaligen Anschub des Aufbaus von digitaler Struktur in den Gesundheitsfachschulen zu ermöglichen, erscheint eine **Förderung i.H.v. max. 350 Euro je besetzten Ausbildungsplatz** angemessen. Mit diesen Mitteln könnten folgende spätestens seit Beginn der Pandemie notwendige Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau einer Internet-Infrastruktur (Accesspoints, WLAN)
- Anschaffung digitaler Lehrmedien (z.B. digitale Whiteboards)
- Anschaffung mobiler Endgeräte ggf. als Leihgeräte für Auszubildende
- Anschaffung mobiler Endgeräte für Lehrende
- Kauf von Lizenzen für Lernplattformen und Videokonferenz-Tools
- Anschaffung weiterer Hardware wie Kameras/Mikrophone, Scanner/Drucker
- Schulung des Lehrpersonals

Die Förderung ist als einmalige Maßnahme angedacht. Die Finanzierungsstränge Investitionsförderung durch das Land und Budgets durch die Krankenkassen sind für den schnellen Aufbau der notwendigen Struktur nicht ausreichend geeignet, so dass die Schulen nur behelfsweise die absolut notwendigen Maßnahmen umsetzen konnten, um den Unterricht fortführen zu können. Dieses Maß entspricht nicht den notwendigen didaktischen und technischen Anforderungen. Es handelt sich um eine Größenordnung von **aktuell 533 Auszubildenden**. Die Auszubildendenzahlen verteilen sich auf die Bereiche wie folgt (Stand 01.11.2021):

Physiotherapie: 147

Logopädie: 59Ergotherapie: 58

Med.-techn. Assistent:innen (Radiologie): 53

• Med.-techn. Assistent:innen (Labor): 37

• Hebammen (Fachschule Bremerhaven): 20

Notfallsanitäter:innen: 115

Anästhesietechnische Assistent:innen: 21

• Operationstechnische Assistent:innen: 23

Auf der Basis dieser Zahlen ergibt sich eine Gesamtzahl von 533 Auszubildenden und eine Fördersumme von 186.550 Euro.

Kennzahlen zur Messung der	Einheit	2020	2021
Zielerreichung [Ergänzungsfeld]			

Abruf der Mittel durch die o.g.	T€	187
Gesundheitsfachschulen für alle zum Stichtag		
01.11.2021 vorhandenen Auszubildenden		
(533).		

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die genannten Berufe sind eindeutig als systemrelevant einzustufen. Es wird vom Bremer Senat ausdrücklich begrüßt, dass die Ausbildungen auch in der Pandemie fortgeführt werden und die Fachkräfte dem Gesundheitssystem zur Verfügung stehen. Die Therapieberufe sind für die Krankenbehandlung inner- und außerklinisch von großer Bedeutung, die Notfallsanitäter*innen für das gesamte Rettungswesen immanent und die med.-technischen Assistent*innen für die Aufrechterhaltung der Diagnostik größtenteils im klinischen Bereich. Als Folge der Pandemie muss in Bezug auf die Gesundheitsfachberufe zum einen insgesamt konstatiert werden, dass eine ausreichende Anzahl von Gesundheitsfachkräften dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss, um das Gesundheitssystem pandemiefähig zu halten. Dabei muss es auch in einer pandemischen Lage möglich sein, die Ausbildungen in der gebotenen Qualität fortzuführen. Zum anderen ist es von großer Wichtigkeit, den Auszubildenden aller Gesundheitsberufe eine moderne Lernumgebung und zeitgemäße digitale Lernmethoden anzubieten. Diese Faktoren beeinflussen die Attraktivität dieser Ausbildungsgänge auf entscheidende Weise. Der Fachkräftemangel in allen Branchen und insbesondere im Gesundheitsbereich macht eine Steigerung der Attraktivität dringend erforderlich.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Gerade in der Pandemie hat sich die Systemrelevanz deutlich gezeigt und es ist unbedingt zu verhindern, dass es in dieser und in einer möglichen künftigen Situation zu einem Fachkräftemangel kommt. Durch die sehr eingeschränkten Möglichkeiten im Distanzlernen gehen in den genannten Berufen aktuell bereits Auszubildende verloren, da sie die Ausbildung abbrechen oder aufgrund der Einschränkungen nicht ausreichend unterstützt werden können und die erforderlichen Lernmethoden durch technische Limits nicht praktiziert werden können.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Auf der Basis der Vereinbarungen der Konzertierten Aktion Pflege der Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Arbeit und Soziales konnten die Pflegeschulen am Programm "Digitalpakt Schule" partizipieren. Diese Möglichkeit wurde mit der "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen im Land Bremen aus Mitteln des Bundes (DigitalPakt Schule)" vom 14.07.2020 in Bremen auf Basis des Bundesprogramms "Digitalpakt Schule" genutzt und zusätzlich haben die Pflegeschulen entsprechende Bremen-Fonds-Mittel des Bremer Programms der Senatorin für Kinder und Bildung zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten erhalten. Es ergab sich dadurch eine Förderung von insgesamt 535 € je Schülerin bzw. Schüler analog der Förderung der Schulen im Schulrecht. Damit ist es gelungen, die Ausbildungsstätten der Pflegenden als größte Gruppe der Gesundheitsfachberufe in der notwendigen Form zu unterstützen, um während der Pandemie eine hohe Ausbildungsqualität anzubieten und den Ausbildungserfolg nachhaltig zu sichern. Für die weiteren Gesundheitsfachberufe bestand diese Möglichkeit nicht, so dass

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

keine derartige vergleichbare Förderung erfolgt ist.

Die Corona-Pandemie fordert das Gesundheitswesen bis an seine Grenzen. Die o.g. Berufe sind immanenter Teil des Systems und das Gesundheitswesen wird durch einen Fachkräftemangel in diesen Bereichen enormen Schaden nehmen. Letztlich hängt an einer ausreichenden Zahl von Fachkräften die

Versorgungsqualität in den Kliniken und im außerklinischen Bereich. Mit der digitalen und technischen Ausstattung geht eine Ausbildungsqualität einher, die – gerade in der Pandemie – über die Frage entscheidet ob in naher Zukunft die Abbruchquote in den Ausbildungsgängen steigt oder aber im Gegenteil die Attraktivität der Berufe steigt. Ein Schaden für die Berufsausbildungen bedeutet mittelfristig auch ein Schaden für die zu versorgenden Patient*innen und das Gesundheitssystem insgesamt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert keine investiven Projekte und ist daher für das vorliegende Vorhaben nicht geeignet. Die Prüfung weiterer bremischer oder Bundes- Programmtitel hat keine entsprechend geeigneten Ergebnisse geliefert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Ausstattung mit digitalen Lernmedien bietet die Möglichkeit, papierloses Lernen zu ermöglichen. Ebenso reduziert die Umsetzung von vermehrten Distanzlernphasen den CO2-Ausstoß durch das Zurücklegen von Wegen zum Lernort.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme sichert die Ausbildungsqualität in verschiedenen frauendominierten Berufen im Gesundheitswesen.

Ressourceneinsatz:						
Betroffener Haushalt:						
		(Beträge	in T €)			
□ STADT						
Aggregat	Betrag	Betrag	Aggregat	Betrag	Betrag	
	2020	2021		2020	2021	
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen			
Personalausgaben			Personalausgaben			
VZÄ (plus Angabe			VZÄ (plus Angabe			
Dauer in Monaten)			Dauer in Monaten)			
Konsumtiv			Konsumtiv			
Investiv		187	Investiv			
Verrechnung/Erst.				•		
an Bremen						
Verrechnung/Erst.						
an Bremerhaven						
Geplante Struktur:						
Verantwortliche Dienststelle: SGFV						
a) Im Rahmen der Re	egeltätigke	eit Referat 4	1: Gesundheitsfachber	ufe.		
b) Gesondertes Proje	•					
.,						
Ansprechperson:						
Anspreciperson.						
Beigefügte Unterlagen): 		T	T		
WU-Übersicht			□ ја	⊠ nein		
Übersicht über die be	etroffenen		⊠ ja	□ nein		
Ausbildungsstätten.						

Einrichtung	Anzahl Azubis nach Kursen (Stand 01.11.2021)	Anzahl Auszubildende gesamt	Bemerkungen	Übersicht nach	Berufen
Feuerwehrschule Bremen	13	13		Notfallsanitäter:	115
				MTA-L	37
Bildungsakademie der Gesundheit					
Nord: MTA-Schule				MTA-R:	53
MTLA Kurs 2019	19			Hebammen:	20
MTLA Kurs 2020	18] [ATA:	21
MTLA 2021	*_*	90		OTA:	23
MTRA 2019	15	7 ⁹⁰ [Physiotherapie:	147
MTRA 2020	18	1 [Logopädie:	59
MTRA 2021	20	1 [Ergotherapie:	58
Bildungsakademie der Gesundheit Nord: Physiotherapieschule				<u>Gesamt:</u>	<u>533</u>
Kurs 24	21				
Kurs 25	27	74			
Kurs 26	26				
Bildungsakademie der Gesundheit Nord: Ergotherapieschule					
1. Jahr bis 24	20				
2. Jahr bis 23	22	58			
3. Jahr bis 22	16	1			
Bildungsakademie der Gesundheit Nord: Logopädieschule					
Azubis aus Vorjahren	39	50			
Azubis aus 2021	20	59			
Arbeiter-Samariterbund:					
Notfallssanitäterschule					
Lehrjahr	8				
2. Lehrjahr	6	20			
3. Lehrjahr	6	1			
Bildungsakademie der Gesundheit Nord: Schule für ATA und OTA					
ATA Kurs 2020	9				
ATA Kurs 2021	12	44			
OTA Kurs 2019	13]			
OTA Kurs 2020	10				
mebino: Notfallsanitäterschule					

versch. Träger		24		
S .				
Hebammenschule Bremerhaven				
Stichtag zum Nov '21	20			
Feuerwehrschule Bremerhaven				
Notfallsanitäter	58			
		58	(berufsbegleitend	
Berufsbegleitende Lehrgänge	79		nicht berücksichtig)	
DIAKO-Blipht:				
Physiotherapieschule				
Kurs 19	22	72		
Kurs 20 Kurs 21	23 28	73		
Ruis 21	20			

Überprüfung für geplante Maßnahme des Bremen-Fonds zur angemessenen Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Fragen richtet sich an diejenigen Fachressorts im Lande Bremen, die mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Bremen-Fonds befasst sind. Sie dienen zur Darstellung der angemessenen Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

1. Werden mit der Maßnahme Menschen mit Migrationshintergrund erreicht?	Ja ⊠ Nein □
Erläuterungen	
Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist in allen Gesundheitsfachberufen mindestens durchschnittlich hoch.	
2. Falls Frage 1 mit nein beantwortet wurde, Bitte Begründung angeben	
3. Sind in der beabsichtigten Maßnahme überproportional Menschen	Ја 🗌
mit Migrationshintergrund betroffen?	Nein 🗌
Erläuterungen Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung der Ausbildungsqualität für die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften für den Gesundheitssektor. Eine gezielte Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit dieser speziellen Maßnahmen nicht angedacht.	

4. Stellen Sie bitte dar, durch welche besonderen Teilziele die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden soll.	
Können so in dieser Maßnahme nicht vorgesehen werden.	
5. Wie hoch ist Anteil der erreichten Menschen mit Migrationshintergrund (Schätzung)?	
Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist in den genannten Berufen nicht erfasst. Es wird geschätzt, dass er leicht gegenüber anderen Ausbildungsberufen erhöht ist.	

500-41-11

Checkliste "Gender" für den Antrag "Förderung der digitalen Ausstattung der Gesundheitsfachschulen (ohne Pflegeschulen)"

Nr.	Prüffrage	ja	nein	Erläuterungen
1.	Sind in neu zu schaffenden Institutionen (Zentren, Agenturen) alle Gremien paritätisch besetzt <i>und</i> gibt sich die Institution eine Gender-/Diversity-Strategie inklusive einer entsprechenden Kommunikations-strategie?			Die betreffenden Schulleitungen sind vorwiegend Frauen, der Frauenanteil in den betroffenen Berufen liegt deutlich über 50 Prozent. In den Ausbildungen werden Genderaspekte per Curriculum behandelt.
2.	Sind die umsetzenden Personen/Teams divers <i>und</i> haben fachliche Genderkompetenz oder wird externe Gender-Expertise in der Planung, Umsetzung und Auswertung der Maßnahme hinzugezogen (auch durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Netzwerken, Expert*innen, Fachstellen)?			Die Teams der Schulen sind vorwiegend, teilweise auch ausschließlich weiblich.
Nr.	Prüffrage	ja	nein	Erläuterungen
3.	Werden im Rahmen der Maßnahme flankierend spezifische Projekte für Frauen <i>oder</i> Projekte, die explizit auf die Förderung der Gleichberechtigung beitragen, durchgeführt?			Nicht zutreffend.
4.	Trägt die Maßnahme dazu bei, dass gefährdete Arbeitsplätze in frau- endominierten Branchen gesichert werden oder neue sozialversiche- rungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse für Frauen geschaffen werden?			Die Maßnahme sichert die Ausbildungsqualität in verschiedenen frauendominierten Berufen im Gesundheitswesen in Pandemiezeiten und darüber hinaus.
5.	Werden durch die Maßnahmen Personen entlastet, die Kinder betreuen oder ältere Menschen pflegen und trägt die Maßnahme dazu bei, dass es zu einer Aufwertung von Berufen im Bereich der Sozialen Arbeit, Haushaltsnahen Dienstleistungen, Gesundheit und Erziehung (SAHGE) kommt??			Nicht zutreffend bzw. nicht mehr, als dies generell durch die Qualifizierung und Professionalisierung der Pflege der Fall ist.
6.	Werden in der Ausgestaltung der Maßnahme Vorkehrungen getroffen, dass Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind (z. B. MINT-Berufe, Start-ups, Geschäftsführung) explizit angesprochen und gefördert werden, sodass sie mindestens zu ihrem jeweiligen Anteil im			Nicht zutreffend, da hier die MINT-Berufe gerade nicht betroffen sind.

	entsprechenden Interventionsbereich profitieren? Werden Männer gezielt für Berufe der Sozialen Arbeit, haushaltsnahe Dienstleistungen Gesundheit und Erziehung (SAHGE) angesprochen?		
7.	Werden soziale Innovationen gefördert, durch die die Sozialwirtschaft gestärkt wird, Berufe im Bereich der Sozialen Arbeit, Haushaltsnahen Dienstleistungen, Gesundheit und Erziehung (SAHGE) an Attraktivität gewinnen und unbezahlte Care-Arbeit entlastet wird?		Nicht zutreffend.